Ausschreibung: 9. Giengener Stadtlauf 2019

Veranstalter: Turn- und Sportgemeinde 1861 e.V.

Giengen/Brenz in Kooperation mit der Stadt Giengen

Wettkampfort: Giengener Innenstadt

Datum: Sonntag 13. Oktober 2019

Start und Ziel an der Schranne.

Die Strecke führt größenteils über asfaltierte Wege.

Wettbewerbe:

Klasse	**Jahrgang**	**Strecke**
KNAX-Lauf: Start 11:30		
Bambini	2014 und jünger	ca. 250m
	2012 und 2013	ca. 500m
EINHORN-ENERGIE-Lauf: Start 12:00 Ulhr		
Schüler	2008 bis 2011	ca. 900m
	2004 bis 2007	ca. 1,5km
KREISSPARKASSEN - Stadtlauf: Start 13:00Uhr		

Jugend / Aktive /Senioren	2003 und älter	5km
(Jahrgang in Fünferschritten)	älter	10km
+ Nordic Walking		5km

Auswertung

- Zeitmessung mit Chip
- 5km vermessene Strecke nach den Richtlinien des DLV
- Schüler/Schülerinnen: Einzelwertung nach Jahrgang.
- Nordic Walking mit Zeitnahme (ohne Altersklassenwertung!

Siegerehrung

Wird nach den Wettbewerben in der Schranne durchgeführt.

Urkunden für die Plätze 1-3 je Klasse werden ausgegeben.

Ausdruck restilicher Urkunden im Internet möglich.

Unter allen Läufer werden Sachpreise verlost.

Die 3 teilnehmerstärksten Manschaften des Kreissparkassen-Startlaufs werden geehrt.

Meldegeld

Bambini	kostenlos
Schülerlauf	kostenlos bei Voranmeldung
5,0km	EUR 10,00
10,0km	EUR 12,00
Nordic Walking	EUR 8,00

Die Gebühr wird per Bankeinzug erhoben.

Meldeschluss

8. Oktober 2019

Nachmeldungen sind gegen eine Gebühr von zzgl. EUR 5,00 für alle Klassen bis 1 Stunde vor Start möglich.

Anmeldung Bambini bei der Startnummernausgabe - keine Voranmeldung!

Startnummernausgabe

Ab 10 Uhr an der Garage der Fa. Zaiss, gegenüber der Schranne.

E-Mail für Rückfragen:

leichtathletik@tsg-giengen.de

Umkleidemöglichkeit in der Schranne.

Duschen im TSG-Stadion möglich.

Ein Shuttlebus ist eingerichtet.

Haftung

Der Veranstalter und Ausrichter übernimmt keine Haftung bei Unfällen, Diebstahl, gesundheitlichen und sonstigen Schäden.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Wir weisen darauf hin, dass die Teilnehmer mit der Anmeldung ausdrücklich die Satzungen und Ordnungen des DLV, insbesondere die Deutsche Leichtathletik-Ordnung (DLO), den DLV-Anti-Doping-Code (DLS-ADC) und die Internationalen Wettkampfregeln (IWR) anerkennen und sich den entsprechenden Bestimmungen zu unterwerfen haben.